

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationales Strafrecht
3003 Bern

20. Januar 2016

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 ist der Kanton Aargau eingeladen worden, bis zum 29. Januar 2016 zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (sogenannte Istanbul-Konvention) ist am 1. August 2014 in Kraft getreten. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 11. September 2013 unterzeichnet. Die Konvention zielt darauf ab, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen sowie die nationalen Gesetzgebungen im europäischen Raum und darüber hinaus zu harmonisieren.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst den Willen des Bunderats, dieses erste europaweit rechtlich verpflichtende Instrument zum Schutz von Gewaltbetroffenen zu ratifizieren. Er unterstützt daher die Ratifikation der Istanbul-Konvention.

Aus dem erläuternden Bericht geht hervor, dass das Schweizer Bundesrecht den Anforderungen des Übereinkommens in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht entspricht. Aufgaben wie Prävention und Opferschutz obliegen den Kantonen. Dem erläuternden Bericht ist auf den Seiten 41 und 42 zu entnehmen, dass noch vertieft abzuklären sei, ob das bestehende Angebot an Telefonberatungen für Gewaltopfer allenfalls auszubauen sei. Das Bundesamt für Justiz erarbeite mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ein entsprechendes Konzept. Der Regierungsrat des Kantons Aarau erwartet, dass die Vorgabe der Telefonberatung gemäss Art. 24 der Istanbul-Konvention effizient, in den bestehenden organisatorischen Strukturen und ohne wesentliche Mehrkosten für die Kantone umgesetzt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- anita.marfurt@bj.admin.ch